

II-12235 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5918 13

1994 -01- 19

## ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Polizeischutz für Neonazi-Veranstaltungen

Am 14. Dezember 1993 kam es in Wien zu zwei "Julfeiern" rechtsextremer Vereine - der "kritischen Demokraten" des Horst Rosenkranz im Weinhaus "Zum Bogen" und der AFP im Fritz Stüber-Heim in der Koppstraße. Beide wurden von der Polizei geschützt. Dabei kam es zu erheblicher Gewaltanwendung gegen antifaschistische Gegendemonstranten.

Da gerade nach den Briefbombenattentaten schwer verständlich ist, daß die Exekutive weiterhin den Schutz für Neonazi-Veranstaltungen bereitstellt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

### ANFRAGE:

1. Ist Ihnen bekannt, daß es sich bei den genannten Organisationen um Kerngruppen der extremen Rechten in Österreich handelt?
2. Aus welchem Grund wurde die Polizei angewiesen, diese Veranstaltungen zu schützen?
3. Wer hat diese Weisung erteilt?
4. Wie viele Beamte wurden bei den "Kritischen Demokraten" eingesetzt? Wie viele Beamte wurden bei der AFP eingesetzt?

5. Wurden die Einsätze mit den Veranstaltern abbesprochen?
6. Welche Kosten (Personalkosten u.a.) verursachte der Schutz der rechtsextremen Veranstaltungen?
7. Kann sich die extreme Rechte auch weiterhin darauf verlassen, daß ihre Veranstaltungen von der Polizei geschützt werden?